

Anbei die AGB der Hebammen, die beim DRK Bildungswerk Duisburg Stadtmitte ihre Dienstleistung anbieten.

Gültig ab 01.09.2023 für alle Kurse mit Kursbeginn ab 01.10.2023

Alle Aufträge und Verträge die mit den Hebammen Maureen Kennel und/ oder Anna Lena Gieselmann abgeschlossen werden, liegen den nachfolgenden Geschäftsbedingungen zugrunde. Der Vertragspartner erkennt mit Vertragsschluss diese Geschäftsbedingungen an.

§1 Vertragsschluss/ Vertragsart

- I. Bei allen Kursen und weiteren Angeboten der Hebammen im DRK Bildungswerk Duisburg Stadtmitte (Maureen Kennel, Anna Lena Gieselmann), wird ein Vertragsverhältnis mit der jeweiligen Hebamme begründet.
- II. Der Vertrag kommt, bei Kursen, erst mit dem Versand der Anmeldebestätigung zustande. Diese wird nach Anmeldung per Email versendet. Bei einer Betreuung während der Schwangerschaft, dem Wochenbett und der Stillzeit kommt der Vertrag durch die Unterzeichnung des Behandlungsvertrages zustande.
- III. Übersteigen die Anmeldungen für einen Kurs o.ä. die Kapazitäten für diesen, so behält sich die jeweilige Hebamme vor nicht alle Anmeldungen zu berücksichtigen. Es steht der Hebamme frei, eine gesonderte Nachricht über das Nicht- Zustandekommen des Vertrages zu übermitteln.
- IV. Soweit im Folgenden nicht anders bestimmt, werden Verträge für Kurse ausschließlich über die Anmeldung per Email geschlossen. Behandlungsverträge für die Schwangerschaft, das Wochenbett und die Stillzeit werden ausschließlich auf Papier geschlossen.
- V. Probestunden o.ä. finden nicht statt.

§2 Vertragspartner

- I. Der Vertrag kommt mit der jeweiligen Hebamme zustande, welche die Kurs- oder andere Dienstleistung erbringen wird.
- II. Ansprüche gegen andere Hebammen bestehen nicht.
- III. Alle Hebammen im DRK Bildungswerk Duisburg Stadtmitte sind freiberuflich und selbstständig tätig. Ansprüche sind damit stets nur gegen den Vertragspartner zu richten.

§3 Preise

Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Preise für die jeweiligen Kurse, die in der ausgelegten Werbung (Flyer, Programmheft DRK etc.) angezeigt werden. Es gilt ferner der § 7 dieser AGB.

§4 Bezahlung und Fälligkeit

- I. Die Kursgebühr ist mit Anmeldung sofort fällig. Es gilt ferner der § 7 dieser AGB.
- II. Verschiedene Kursarten werden von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen. Die Teilnehmerinnen sind angehalten sich bei Ihrer Krankenkasse zu erkundigen, ob die jeweilige Leistung abgedeckt wird.
- III. Mit Vertragsschluss ist die Teilnehmerin auch dann zur Zahlung verpflichtet, wenn die Krankenkasse nicht alle in Anspruch genommenen Leistungen übernimmt. Das Risiko trägt insoweit die Teilnehmerin.

§5 Abrechnung gesetzliche Krankenkasse/ Privatpatienten

- I. Kurse, welche von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen werden, werden direkt mit dieser durch die Hebamme abgerechnet. Es erfolgt keine Rechnung an die Teilnehmerin.
- II. Es ist jedoch die Pflicht der gesetzlich versicherten Teilnehmerin die vollständigen und korrekten Versicherungsdaten bei der Anmeldung anzugeben. Sollten diese Daten bis zur letzten Kurseinheit nicht vorliegen, so ist die kursleitende Hebamme berechtigt die Kosten ohne weitere Mitteilung auf die Teilnehmerin umzulegen.
- III. Die privat versicherte Teilnehmerin erhält eine Rechnung nach der jeweils gültigen HebGV über den gezahlten Kursbeitrag. Diese kann sie zur Kostenerstattung bei ihrer Krankenkasse einreichen.

§6 Versäumte Kurseinheiten

- I. Werden Kursstunden nicht wahrgenommen, so entfällt der Anspruch auf Kostenerstattung durch die Krankenkasse. § 4 gilt entsprechend. Die Hebamme erhält ihren Gebührenanspruch auch an, wenn die Kursteilnehmerin und/oder ihr/e Partner/in an der Teilnahme einzelner Unterrichtsstunden verhindert ist/sind, gleichgültig, ob die Kursstunde schuldhaft versäumt wurde oder nicht.
- II. Es ist nicht möglich eine Teilnehmerin während eines laufenden Kurses durch eine andere zu ersetzen.

III. Es besteht kein Anspruch auf Nachholung von versäumtenKursstunden.

§ 7 Geburtsvorbereitung für Paare am Wochenende

- I. Diese Kurseinheit umfasst insgesamt 10 Stunden.
- II. a) Der Kurs wird für gesetzlich Versicherte von der Krankenkasse übernommen. Der Partnerbeitrag beträgt 110€ und wird von der Teilnehmerin bzw dem Partner direkt nach Anmeldung auf das Konto der kursleitenden Hebamme überwiesen. Als Verwendungszweck ist der Name der TeilnehmerInnen und das Datum des Kurses anzugeben. Pro versäumte Kurseinheit (á 300 Min) stellt die Hebamme 39,80€ (bei privat versicherten Teilnehmerinnen steigt der Betrag auf 71,64€ (1,8-facher Satz) an) der teilnehmenden Person privat in Rechnung, da versäumte Kursstunden nicht mit der gesetzlichen Krankenkasse abrechenbar sind
- II. b) Die Abrechnung des Kurses erfolgt bei Anwesenheit der gesetzlich versicherten Teilnehmerin mit der entsprechenden Krankenkasse. Privat Versicherte zahlen im Voraus direkt nach der Anmeldung den Kursbeitrag in Höhe von 143,28 €(1,8-facher Satz nach HebGV) auf das unten stehende Konto (§7 V.)
- III. Die Hebamme stellt eine Quittung über den Partnerbeitrag oder den privat gezahlten Betrag aus und händigt diese am letzten Kurstag aus.
- IV. Dieser Kurs ist ausschließlich als Paar-Kurs mit der genannten Partnergebühr von 110€ buchbar und kann daher nicht von Einzelpersonen gültig angemeldet werden. Sollte Ihr Partner verhindert sein, so können Sie sich auch gerne von einer anderen Person begleiten lassen. Sollten Sie ohne Partner teilnehmen wollen, ist dies im Einzelfall (nach Absprache mit der Kursleitung) möglich. Melden Sie sich dazu bitte vor Anmeldung per E-Mail bei Anna Lena Gieselmann (hebammelena.gvk@gmail.com). Bei regulärer Anmeldung wird immer die Partnergebühr fällig.
- V. Kontodaten für den Geburtsvorbereitungskurs: Anna Lena Gieselmann, IBAN DE69 3546 1106 8634 2660 12, BIC GENODED1NRH, Verwendungszweck ist der Name der TeilnehmerInnen und das Datum des Kurses

§ 8 Schwangerschaftsgymnastik

- I. Dieser Kurs umfasst fünf Kurseinheiten á 60 Minuten.
- II. Die Schwangerschaftsgymnastikkurse sind keine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen und sind nicht nach dem Präventionsgesetz zertifiziert.
- III. Der Kursbeitrag von 66€ ist unverzüglich nach Anmeldung auf das Konto der kursleitenden Hebamme zu überwiesen. Als Verwendungszweck ist der Name der Teilnehmerin und das

Datum des Kurses anzugeben. Mit dem Überweisen des Betrages auf u.s. Konto erklärten Sie sich mit den AGBs einverstanden.

- IV. Für versäumte Kursstunden in Rahmen der Schwangerengymnastik erfolgt keine Erstattung des gezahlten Kursbeitrags, unabhängig vom Grund der Abwesenheit, einschließlich Krankheit. Eine Nachholen versäumter Kursstunden ist nicht möglich.
- V. Kontodaten für den Schwangerschaftsgymnastikkurs: Anna Lena Gieselmann, IBAN DE69 3546 1106 8634 2660 12, BIC GENODED1NRH

§ 9 Rückbildungsgymnastik

- I. Dieser Kurs umfasst acht Kurseinheiten á 75 Minuten.
- II. Die Abrechnung des Kurses erfolgt bei Anwesenheit der Teilnehmerin mit der entsprechenden Krankenkasse.

Da versäumte Kursstunden nicht mit der gesetzlichen Krankenkasse abrechenbar sind, werden diese der Teilnehmerin privat in Rechnung gestellt. (10,45€ á 75Min.)

§ 10 Außerordentliche Umstände/höhere Gewalt

Im Falle von außerordentlichen Umständen/höherer Gewalt (wie die Corona-Pandemie, Naturkatastrophen o.ä.) behält sich die Kursleitung vor, den gebuchten Kurs vollständig oder teilweise auf ein Onlineformat umzustellen. Dies kann vor der ersten Kursstunde kommuniziert werden oder auch im Laufe eines Kurses. Alle Regelungen zur Anmeldung, Preisen, Bezahlung und Kündigung bleiben von diesem Umstand unberührt. Ein Onlinekurs stellt keinen außerordentlichen Kündigungsgrund dar.

Die Teilnehmerin verpflichtet sich, die unterschriebene Versichertenbestätigung für die Abrechnung mit der Krankenkasse der Hebamme innerhalb von 10 Tagen nach Abschluss des Kurses postalisch zuzusenden. Anderenfalls ist die Hebamme berechtigt, den fälligen Betrag privat in Rechnung zu stellen.

§ 11 Aufklärungspflicht

Der kursleitenden Hebammen sind vor Kursbeginn jegliche gesundheitlichen Beeinträchtigungen mitzuteilen. Ferner sind der Hebamme alle schwangerschaftsspezifischen Umstände, welche sich auf den bevorstehenden Kurs auswirken können mitzuteilen.

§ 12 Zusatzleistungen

Gemäß der gültigen Hebammengebührenverordnung ist die Hebamme berechtigt und verpflichtet jegliche Zusatzleistungen im Zusammenhang mit dem Kurs versicherungsspezifisch abzurechnen. Dies gilt namentlich vor allem für Beratungsleistungen bspw. für fachspezifische Beratung auf Nachfrage der Teilnehmerinnen. Die Abrechnung darüber erfolgt nach Abschluss des Kurses. Die Hebamme dokumentiert die entsprechenden Leistungen.

§ 13 Rücktritt

- I. Ein Rücktritt vor Kursbeginn ist jederzeit möglich.
- II. Der Rücktritt muss schriftlich oder per E-Mail erklärt werden. Er ist zu richten an:

Maureen Kennen oder Anna Lena Gieselmann

Hebamme

Erftstraße 15

47051 Dusiburg

E-Mail: hebamme-maureen@hotmail.com // hebammelena.gvk@gmail.com

III. Im Falle eines Rücktritts zu einem späteren Zeitpunkt als 4 Wochen vor dem Kurs, wird jedoch die komplette Kursgebühr fällig.

IV. Die Regelungen des BGB zur Berechnung der Fristen nach den §§ 186 ff. BGB finden keine Anwendung.

§ 14 Haftungsausschluss

- I. Für Schäden die der Teilnehmerin an Kleidung, Schuhwerk oder ähnlichem im Zusammenhang mit der Kurseinheit entstehen, wird, außer in den Fällen des vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns der Hebamme, keine Haftung übernommen. Die Teilnehmerin ist angehalten etwaige Schäden unverzüglich mitzuteilen.
- II. Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.

§ 15 Terminverlegung

- I. Die kursleitende Hebamme behält sich vor, einzelne Kurseinheiten abzusagen. Eine entsprechende Vertretung ist möglich, kann allerdings nicht garantiert werden. Unmittelbar nach Kenntnis über den Ausfall werden die Teilnehmerinnen informiert. Dies kann unter Umständen erst zu Beginn der jeweiligen Kurseinheit sein.
- II. Weitergehende Ansprüche werden durch die Kursabsage nicht begründet. Die kursleitende Hebamme wird sodann zeitnah einen Ersatztermin bekannt geben.

§ 16 Körperlich geeigneter Zustand der Teilnehmerinnen

Die Teilnehmerin ist verpflichtet in einem für die Kurseinheit geeigneten körperlichen Zustand zu erscheinen.

§ 17 Bild,- Film- und Tonaufnahmen und Nutzungsrechte

Jegliche Anfertigung von Bild,- Film- und Tonaufnahmen während der Behandlungstermine und Kurse, insbesondere während laufender Kurse, unterliegen dem ausdrücklichen Einverständnis der kursleitenden Hebamme.

§ 18 Daten

- I. Die seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung gestellten Daten werden gespeichert und zum Zwecke der Buchführung, Abrechnung mit den Krankenkassen und für administrative und rechtliche Zwecke, sowie zur weiteren Kundenbetreuung verwendet. Mit Abgabe der Daten erklärt sich die Teilnehmerin mit der Verwendung dieser Daten gegenüber Behörden, Krankenkassen und sonstigen Leistungsträgern einverstanden.
- II. Für die Richtigkeit der Daten ist die Teilnehmerin verantwortlich. Sie ist darüber hinaus ebenfalls verpflichtet einen Umzug, Krankenkassenwechsel und ähnlicheVeränderung der abgegebenen personenbezogenen Daten unverzüglich der kursleitenden Hebamme mitzuteilen.
- III. Sollte eine Abrechnung mit der Krankenkasse oder anderen Leistungsträgern wegen falscher Daten nicht möglich sein, so werden die Kosten für die Kurseinheit(en) oder Behandlungstermine den Teilnehmerinnen privat in Rechnung gestellt.

§ 19 Bürgerliches Gesetzbuch

Sofern die vorliegenden Bedingungen nichts Abweichendes regeln, gelten die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches in der jeweils gültigen Fassung.

§ 20 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Stand Januar 2025